

Verankerung der Parität in Gremien im Hochschulgesetz

Der demokratische Grundgedanke sollte auch in Hochschulgremien klar definiert sein und gelebt werden.

Aus diesem Grund fordern wir eine studentische Beteiligung bei allen lehrbezogenen Hochschulgremien. Mit Blick auf die politische Neuausrichtung in vielen Landtagen erachten wir diese Forderung als notwendig.

Es entspricht guter wissenschaftlicher Praxis, argumentativ darüber zu streiten, was richtig und sinnvoll ist. So zeigt etwa die Erfahrung, dass in Studiengängen, die von Anfang an unter Einbeziehung der Studierenden geplant wurden, Zwangsmaßnahmen wie zum Beispiel Anwesenheitspflichten nicht nötig sind.

Entscheidungen über reine Mehrheitsabstimmungen umgehen die Notwendigkeit, einen Konsens zu finden oder produktiv mit einem unüberbrückbaren Dissens umzugehen. Die BuFaK WiWi spricht sich gegen die eine Viertelparität aus. Die Viertelparität ist kein geeignetes Mittel, um studentischen Anliegen mehr Gewicht und größeres Gehör zu verleihen.

Winter-BuFaK 2018 in Dortmund: Verabschiedung

Winter-BuFaK 2020 in Dresden: Bestätigung